

**Freundeskreis Kemal Dogan
für die Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft**

c/o: Matthias Sauter, Graf-Adolf-Str. 14, 51065 Köln, Tel. 0221-6201744
matthias.sauter@email.de

16.11.2006

**an die demokratische Öffentlichkeit
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veröffentlichung**

Einbürgerungsverfahren Kemal Dogan:

Solidaritätsbekundung beim Verwaltungsgericht Köln

Über 40 Verwandte, Kollegen und Freunde von Kemal Dogan und seiner Familie waren am 8. November 2006 zum Termin vor der 10. Kammer des Verwaltungsgericht Köln gekommen, um ihre Solidarität mit Kemal Dogan auszudrücken. Kemal klagt gegen die Stadt Köln, die seit dem Jahr 2000 seinen Antrag auf Einbürgerung nach §85 Ausländergesetz ablehnt. Kemal Dogan kam als politischer Flüchtling nach Deutschland, wo er aufgrund der politischen Verfolgung in der Türkei politisches Asyl erhielt. Seit 1988 arbeitet er als Schichtarbeiter bei den Fordwerken in Köln-Niehl und ist aktiver Gewerkschafter.

In der ablehnenden Stellungnahme der Stadt Köln verweist diese u.a. darauf, dass sich Kemal Dogan auch während seines inzwischen 26-jährigen Aufenthaltes in Deutschland an politischen Aktivitäten beteiligt habe. Bei allen aufgeführten Aktivitäten handelt es sich um Proteste gegen die Unterdrückungspolitik des türkischen Staates gegen die eigene Bevölkerung, insbesondere gegen den kurdischen Bevölkerungsteil. Die Tatsache, dass Kemal Dogan dabei auch mit linken türkischen Parteien zusammenarbeitete, wird als Beleg angeführt, dass *„tatsächliche Anhaltspunkte“* vorliegen, *„dass der Einbürgerungsbewerber Bestrebungen verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind“*.

Im Mittelpunkt der Erörterung stand die Methode der Stadt Köln, Kemal eine Reihe von angeblichen politischen Straftaten vorzuhalten, die alle vor den Gerichten keinen Bestand hatten und deshalb eingestellt wurden. Um die „Unverbesserlichkeit“ von Kemal Dogan zu beweisen, wurde von der Stadt Köln dem Gericht ein „Vergehen“ aus dem Jahr 2004 nachgereicht: als bei einer Verkehrskontrolle auf dem Rücksitz von Kemals PKW Flugblätter und ein Exemplar der Zeitschrift „Atilim“ gefunden wurde. Damit sollte erneut Staatsfeindlichkeit und der Verdacht der Illegalität unterstellt werden. Dabei handelt es sich bei „Atilim“ um eine demokratisch-sozialistische Wochenzeitung, die in Deutschland und in der Türkei legal erscheint und an vielen Kiosken zu kaufen ist. Wir fragen uns allen Ernstes, wie weit es mit den demokratischen Rechten in diesem Land gekommen ist.

Bei der Verhandlung musste sich allerdings auch das Gericht die Kritik des Klagevertreters gefallen lassen, weil im zusammenfassenden Sachvortrag die Ausführungen der Beklagten (Stadt Köln) unkritisch wie Tatsachenbehauptungen behandelt wurden, wogegen die Ausführungen der Klägerseite (Kemal und sein Anwalt) nicht differenziert gewürdigt wurden.

Die 10. Kammer des Verwaltungsgerichts wollte zum Schluss der Verhandlung noch kein Urteil verkünden. Das soll schriftlich erfolgen und wird einige Wochen dauern. Wir sind gespannt auf dieses Urteil, wobei uns das Gerichtsverfahren nur in unserer Überzeugung gestärkt hat:

Kemal Dogan muss umgehend die deutsche Staatsbürgerschaft und damit die vollen Bürger- und Freiheitsrechte eines demokratischen Staates erhalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Im Auftrag des Freundeskreises

Matthias Sauter